

Zu Nr. 315/I, K. N. V.

143

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Ursin, Müller-Guttenbrunn und Genossen in der 70. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 24. März 1920 gestellten Anfrage, betreffend die Wirtschaft im Verbands der Lebensmittelmagazine der Eisenbahner in Wien, beehre ich mich, folgendes bekanntzugeben:

Der Zentralverband der Lebensmittelmagazine für Bedienstete der österreichischen Eisenbahnen ist durch die Vereinigung sämtlicher Lebensmittelmagazine der österreichischen Eisenbahnen gebildet. Als geschäftsführendes Organ des Verbandes ist der Vorstand bestellt, der aus dem Präsidenten und 14 Beisitzern besteht. Der Präsident und zwölf Beisitzer werden durch den Verbandstag frei gewählt, zwei Beisitzer durch das Staatsamt für Verkehrswesen ernannt. Dem Vorstand zur Seite steht der Verbandsbeirat mit höchstens zwölf Mitgliedern, welche bis auf zwei Mitglieder, deren Ernennung der Staatseisenbahnverwaltung vorbehalten ist, durch den Verbandstag gewählt werden. Als oberstes Verwaltungsorgan besteht der Verbandstag, dem neben der Wahl des Vorstandes und des Beirates sowie der Festsetzung der diesen Funktionären zukommenden Entlohnung auch die Bestimmung aller sonstigen für die Verbandsverwaltung maßgebenden Richtlinien vorbehalten ist.

Aus diesem organischen Aufbau des Zentralverbandes der Lebensmittelmagazine für Bedienstete der österreichischen Eisenbahnen ergibt sich, daß der gegenwärtig als Präsident an der Spitze des Vorstandes des genannten Zentralverbandes stehende Inspektor Alfred Massarek, dessen deutschösterreichische Nationalität im übrigen außer Zweifel steht, durch freie Wahl hervorgegangen ist und daß insbesondere auch aus seiner gleichzeitigen Funktion als freigeählter Obmann des auf genossenschaftlicher

Grundlage errichteten Lebensmittelmagazines Wien-West ein Inkompatibilitätsfall nicht abzuleiten ist.

Die dem gesamten Vorstand einschließlich des Präsidenten vom Verbandstag zugewilligte Entschädigung beträgt auch nicht den siebenten Teil des in der Anfrage mit 900.000 K bezifferten Betrages.

Was nun die Geschäftsführung des Zentralverbandes der Lebensmittelmagazine für Bedienstete der österreichischen Eisenbahnen anbelangt, so muß betont werden, daß sich ebenso der Präsident wie auch die gesamten Angestellten, unter ihnen in erster Reihe der bestellte Direktor, den ihnen zufallenden Aufgaben mit rastloser Hingebung und unbestreitbarem Erfolge widmen. Diese Geschäftsführung wird durch je einen vom Staatsamte für Verkehrswesen und vom Volksernährungsamte entsendeten Staatskommissär ständig überwacht und sie hat sich bis nun als einwandfrei erwiesen. Überdies führt seit einiger Zeit die Staatseisenbahnverwaltung auch noch durch ein eigens bestelltes staatliches Organ eine ständige Aufsicht über die Buchführung und die gesamte finanzielle Gebarung des Zentralverbandes. Durch dieses Organ wird insbesondere auch vorgesorgt, daß Rückstände in der Buchführung und damit im Zusammenhange in der Fakturierung, wie sie vor einiger Zeit bestanden haben, vermieden werden. Die Einrichtungen des Zentralverbandes, insbesondere auch in hygienischer Hinsicht, geben zu keinerlei Beanstandungen Anlaß.

Soferne in der Anfrage auch auf eine am 30. Dezember 1919 in der „Reichspost“ veröffentlichte Zuschrift aus Eisenbahnerkreisen verwiesen wird, möchte ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß die dort aufgestellten Behauptungen in einer mit einem Vertreter des genannten Blattes an Ort und Stelle abgehaltenen Besprechung erörtert und von diesem als durchaus unbegründet erkannt wurden.

Wien 5. Mai 1920.